



# Ehrenkodex

Basierend auf den Empfehlungen der internationalen Richtlinien wurde der Ehrenkodex der HPAS an der Delegiertenversammlung 1991 als verbindliches Dokument für alle Verbandsmitglieder verabschiedet.

## 1. Soziale Verantwortung

Der Ärztebesucher/Pharmaberater bildet das ständige und notwendige In-formations- und Bindeglied zwischen:

- dem Unternehmen, welches das Medikament entwickelt, fabriziert und/ oder vertreibt
- dem Arzt, welcher es verschreibt, oder verwendet
- den Medizinalpersonen, die es verabreichen

Der Ärztebesucher sichert seinem Unternehmen den Informationstransfer. Seine Tätigkeit verpflichtet ihn deshalb zu grösster Objektivität und persönlicher Verantwortung im Rahmen der berufsethischen Regeln.

## 2. Bestimmungen und Regelungen im Pharmabereich

Der Ärztebesucher respektiert die Regelungen des öffentlichen, halböffentlichen und privaten Rechts, im Zusammenhang mit pharmazeutischen Spezialitäten, mit deren Anpreisung und dem Handel mit ihnen.

## 3. Objektivität und Qualität der Informationen

Der Ärztebesucher muss die wissenschaftliche Basisinformation sowie das rechtliche Umfeld der pharmazeutischen Spezialitäten, welche er vertritt, beherrschen. Die Information muss objektiv sein und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Er kennt die pharmakologischen und pharmakokinetischen Eigenschaften, die Indikationen und Kontraindikationen, die Verabreichung und Dosierung, die therapeutischen Wirkungen und Nebenwirkungen der Präparate sowie die Kosten/Nutzen-Aspekte. Der Ärztebesucher ist verpflichtet, sein Wissen laufend dem Stand der Entwicklung und der neuen Erkenntnisse anzupassen.

## 4. Berufsgeheimnis

Wie die Ärzteschaft, muss auch der Ärztebesucher das Berufsgeheimnis wahren. Das ihm entgegengebrachte Vertrauen darf nie missbraucht werden. Ebenso ist er verpflichtet, vertrauliche Mitteilungen seiner Firma nicht an Drittpersonen weiterzugeben.



## 5. Verhaltensregeln

Der Ärztebesucher ist verpflichtet, durch sein Benehmen und durch seine Ausdrucksweise den hohen Anforderungen seines Berufes gerecht zu werden und mit seinem persönlichen Einsatz die Qualität und das «Image» seines Berufsstandes zu stärken. Zu diesem Zweck wendet er namentlich die folgenden Regeln an:

### Der Ärztebesucher

- tritt korrekt auf und respektiert seinen Gesprächspartner
- übt seinen Beruf gegenüber dem Arbeitgeber und den beruflichen Bezugspersonen gewissenhaft aus
- hält Vereinbarungen und Versprechen strikte ein
- respektiert Konkurrenzfirmen und deren Repräsentanten

### Ausbildung und Pflichten der Pharmaberater:

Pharmaberater müssen angemessen ausgebildet sein und über genügend Kenntnisse verfügen, um über die Arzneimittel der Firma entsprechend den Anforderungen dieses Kodex informieren zu können. Sie sind verpflichtet, ihrer Firma fortwährend jegliche fachliche Information zu übermitteln, die sie bei ihrer Tätigkeit erfahren, insbesondere Berichte über unerwünschte Arzneimittelwirkungen. Sie müssen ihre Aufgabe verantwortungsvoll und ethischen Anforderungen entsprechend erfüllen.